

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 25.10.2022

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Mittelverwendung der Billigkeitsrichtlinie 2.0

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☒ Beschlussvorschlag: ☐ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt die durch die Billigkeitsrichtlinie verfügbaren Mittel wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt zu verwenden. Für die Beschaffung der beiden Fahrzeuge sind entsprechend Förderanträge bei progres.NRW zu stellen.

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurden den Kommunen in NRW über die Billigkeitsrichtlinie Mittel zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Billerbeck erhielt dabei anhand eines Verteilungsschlüssels (50 % Einwohner / 50 % Fläche) rund 58.000 €. Genutzt wurden diese Mittel für die Errichtung der PV-Anlage an der Ludgeri-Grundschule und für Green-IT (Homeoffice, Konferenztechnik usw.).

Die o.g. Richtlinie wird nun fortgeführt und der Stadt erneut ca. 58.000 € zugeteilt. Für die Bereitstellung der Mittel sind bis zum 30.11.2022 entsprechende Anträge zu stellen. Die Mittel können zur Verringerung/Deckung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen bestehender Förderprogramme von progres.NRW, als investive Maßnahmen für mehr Klimaschutz oder für kommunale Bürgerförderprogramme genutzt werden.

Verwaltungsseitig wurde ein Vorschlag für die Mittelverwendung erarbeitet, der u.a. Investitionen berücksichtigen, die demnächst zu tätigen sind und somit den Haushalt zu entlasten. Hierüber wurde der UA in seiner Sitzung am 20.09.2022 bereits informiert:

1. Flüchtlinge und Hausmeister

Aufgrund der Flüchtlingskrise muss in Sachen Unterkünfte und Personal aufgestockt werden. Zur Ausstattung gehört hier auch die Mobilität der Hausmeister (Möbeltransporte usw.). Vorgeschlagen wird insofern ein Vivaro-E o.ä. wie bei der Kläranlage anzuschaffen. Angedacht ist, die Anschaffung über progres.NRW zu fördern und Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie für die Deckung des Eigenanteils zu verwenden:

Die Kosten liegen bei ca. 40.000 €.

40 % Förderung Progress NRW

60 % Eigenanteil über Billigkeit = **ca. 24.000 €**

2. Ersatzbeschaffung Bauhof

In der Sitzung des HFA am 05.04.2022 wurde der Jahresbericht des Bauhofes vorgestellt. In diesem Zuge wurde auch eine Übersicht des Fuhrparks bereitgestellt. In 2023 steht die Ersatzbeschaffung eines Piaggio Pfau aus dem Jahr 2007 auf der Agenda. Entsprechende Mittel sind im Haushalt für 2023 eingeplant. Das Fahrzeug ist abgängig. Als Ersatz wird ein Elektro-Nutzfahrzeug ähnlich dem ARI 458 mit Koffer (<https://www.ari-motors.com/elektro-kleintransporter/ari-458/kofferaufbau>) vorgeschlagen.

Die Kosten belaufen sich auf ungefähr 30.000 €. Ähnlich wie zuvor, soll auch hier die Förderung über progres.NRW genutzt und die Eigenmittel über die Billigkeitsrichtlinie gedeckt werden.

40 % Förderung über progres.NRW

60 % Eigenanteil über Billigkeit = **ca. 18.000 €**

3. E-Mobilität der Verwaltung:

Für eine umweltschonende Mitarbeitermobilität der Stadtverwaltung im Kleinen sollen zudem ein E-Scooter (ähnlich einem Tretroller) und ein E-Roller (ähnlich einer Vespa) angeschafft und das vorhandene E-Bike ersetzt werden. Der Akku des E-Bikes ist defekt und die Reparaturkosten überschreitet den Anschaffungswert des Rades (dieses war gebraucht gekauft worden). Alle drei „Fahrzeuge“ können in der neu errichteten Fahrradbox hinterm Rathaus geparkt und geladen werden und sind so für Wege innerorts bequem nutzbar.

E-Roller =	4.500 €	}	8.500 €
E-Bike =	3.000 €		
E-Scooter =	1.000 €		

4. LED in den Schulen

Für die Umrüstung der noch nicht auf LED-Technik umgestellten Beleuchtung in den Schulen (besonders in den Grundschulen) sollen ebenfalls Mittel verwendet werden. Hier wird keine zusätzliche Förderung in Anspruch genommen.

LED Schulen = **7.500 €**

Für die Abrufung der Mittel bis zum 30.11.2022 sind im nächsten Schritt Angebote einzuholen und ggf. Förderanträge über progres.NRW zu stellen. Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2023 umgesetzt werden, bzw. der Förderbescheid von progres.NRW bis dahin vorliegen.

Im Auftrag

Im Auftrag

Rebecca Hilmer
Klimaschutzmanagerin

Rainer Hein
Stellv. Fachbereichsleiter

Hubertus Messing
Allgemeiner Vertreter